

Dienststelle: _____

Eingangsstempel der Dienststelle

Antrag JOBTICKET

Name: _____ Personalnummer: _____

Dienstort: _____
(nur das Bundesland angeben)

Wohnort: _____
(nur das Bundesland angeben)

Lehr-/Dienstverhältnis befristet: nein ja; wenn ja bis: _____

Sonstiges, zum jetzigen Zeitpunkt bereits feststehendes Dienstende innerhalb der nächsten 12 Monate (z.B. Kündigung, Ruhestand, einvernehmliche Auflösung wegen Pensionsanspruchs) mit (Datum): _____

Hiermit beantrage ich die Refundierung (Kostenersatz) des folgenden Jobtickets:

- Jahreskarte der Wiener Linien
- KlimaTicket Österreich / VOR KlimaTicket MetropolRegion
- TOP-Jugendticket
- Anhängerticket der Wiener Linien
- Semesterkarte (Ticket für Studierende) der Wiener Linien
- Sonstiges Dauerticket (länger als ein Monat),
das im gesamten Stadtgebiet Wiens gültig ist: _____
Name des Tickets

Das Ticket ist von _____ bis _____ gültig.

Eine **Kopie der Rechnung oder des Tickets** lege ich bei.

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- mir die Kosten des Jobtickets ab Beginn der Gültigkeit des Tickets, jedoch frühestens ab dem Monat, in dem dieser Antrag gestellt wird, bis zum Ende der Gültigkeit des Tickets im Voraus ersetzt werden. Steht der Zeitpunkt der Beendigung meines Dienstverhältnisses bereits jetzt fest, erfolgt der Ersatz der anteiligen Kosten bis zu diesem Zeitpunkt.
- der monatliche Kostenersatz maximal 30,42 Euro beträgt, auch wenn die monatlichen Kosten des ersetzten Tickets tatsächlich höher sind. Sind die monatlichen Kosten des ersetzten Tickets geringer, erhalte ich nur diese geringeren Kosten ersetzt.

- die Auszahlung des Kostenersatzes durch die Magistratsabteilung 2 (MA 2) im Wege der Bezugsverrechnung erfolgen wird. Die Auszahlung erfolgt nach Möglichkeit mit der übernächsten Bezugsauszahlung ab Abgabe dieses Antrags bzw. ab Beginn der Gültigkeit des Tickets.
- mir ausschließlich die Kosten des vorgelegten Tickets ersetzt werden und ich bei Neuausstellung oder Verlängerung eines Tickets einen neuen Antrag auf Kostenersatz stellen muss. Wenn ich den Folgeantrag nicht rechtzeitig ab Beginn der Gültigkeit des neuen Tickets stelle, ist ein Ersatz der Kosten für dieses Ticket erst ab dem Monat des Einlangens des neuerlichen Antrags möglich.
- die MA 2 den anteiligen Kostenersatz für die Restlaufzeit des Tickets zurückfordern muss und ich keinen Empfang im guten Glauben einwenden kann für den Fall:
 1. einer gerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Karenzurlaub, Eltern-Karenz, Freijahr) ab deren 4. Monat
 2. einer ungerechtfertigten Abwesenheit (z.B. Haft, eigenmächtiges und unentschuldigtes Fernbleiben)
 3. des Wegfalls einer der anspruchsbegründenden Voraussetzungen (z.B., wenn aufgrund einer Wohnsitzänderung weder Wohn- noch Dienstort in Wien liegen)
 4. der Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses
 5. eines Übertritts bzw. einer Versetzung in den Ruhestand bei Beamt*innen oder
 6. einer vorzeitigen Rückgabe des Tickets an das Verkehrsunternehmen
- ein allenfalls in der Bezugsverrechnung berücksichtigtes Pendlerpauschale um den monatlichen Kostenersatz verringert wird (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. i sublit. bb Einkommensteuergesetz 1988).
- mir keine weitere Reisekostenvergütung für Dienstreisen mit Massenbeförderungsmitteln auf Strecken, die vom refundierten Ticket umfasst sind, zusteht (§ 6 Abs. 3 der Reisegebührevorschrift der Stadt Wien). Dies gilt insbesondere für Einzelfahrscheine und dienstliche Jahreskarten der Wiener Linien sowie das Fahrtkostenpauschale gemäß "Fahrscheinerlass" [Erlass der Magistratsdirektion vom 19. Jänner 2001, MD-1887-1/2000, Gebarung mit Fahrscheinen (Fahrkarten, Tickets); Neuregelung].

Wichtiger Hinweis:

Wenn ich ein Ticket, für das mir die Stadt Wien die Kosten ersetzt hat, an das jeweilige Verkehrsunternehmen vorzeitig zurückgebe, **muss** ich dies **sofort** im Wege meiner Dienststelle an die MA 2 **melden**. Die unterlassene Meldung stellt eine **Dienstpfllichtverletzung** dar.

Datum: _____

Unterschrift der*des Bediensteten